

Gebührenordnung des Musikstudios „Zlilim“ Instrumentaler Einzelunterricht

1. Gebührenerhebung

Das Jugendzentrum der IKG München erhebt für die Inanspruchnahme des instrumentalen Einzelunterrichts Gebühren, die von den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu bezahlen sind.

2. Zahlungspflicht

(1) Die Gebühren sind für das ganze Jahr, also auch während der Ferien¹ monatlich, halbjährlich (5% Ermäßigung) oder jährlich (10% Ermäßigung) zu bezahlen.

(2) Unterrichtsversäumnis durch den Schüler entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

(3) Bei Krankheit ist die Lehrkraft bzw. das Sekretariat des Jugendzentrums spätestens zwei Stunden von Unterrichtsbeginn zu informieren.

(4) Bei längerer Erkrankung des Schülers (ab einem Monat krankheitsbedingten Fehlens) entfällt die Zahlungspflicht auf schriftlichen Antrag und gegen die Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Dauer der Krankheit. Der angefangene Monat muss jedoch voll bezahlt werden.

(5) Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen des Schülers kann der mit dem Jugendzentrum bestehende Vertrag von diesem gekündigt werden. Dabei wird der angefangene Monat voll berechnet.

(6) Nach Ablauf des Schuljahres sollte, zur Fortsetzung der Kursteilnahme, ein neues Anmeldeformular zwecks Aktualisierung der persönlichen Daten am Anfang des Schuljahres im Sekretariat des Jugendzentrums ausgefüllt werden.

3. Fälligkeit der Gebühren

(1) Mit der Anmeldung des Schülers zum Unterricht beginnt die Zahlungspflicht, die nach der ersten Probe und der geplanten Fortsetzung der Kursteilnahme stattfinden muss. Die erste Probestunde ist kostenfrei.

(2) Die Mindestanmeldedauer beträgt 6 Monate. Die erste Anmeldung erfolgt in der Regel zum Beginn eines Schulhalbjahres. Erfolgt eine An- oder Abmeldung während des Schulhalbjahres, werden Monatsgebühren erhoben. Dabei wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

(3) Die Unterrichtsgebühren können entweder bar im Sekretariat des Jugendzentrums oder per Banküberweisung² auf das Konto:

Empfänger: Jugend- & Kulturzentrum d. IKG München

Bankhaus Hauck & Aufhäuser

IBAN: DE05502209000006709406

BIC: HAUKDEFF

bezahlt werden.

Das Jugendzentrum erstellt keine Rechnungen für die Begleichung der Kursgebühren.

1) In den Sommer- und Winterferien bleibt das Musikstudio „Zlilim“ geschlossen. In den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien kann der Unterricht, nach Rücksprache mit dem Lehrer, stattfinden. An jüdischen und gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht angeboten.

2) Bei **Banküberweisungen** bitte immer im **Verwendungszweck** den Namen des Schülers angeben. Zwecks Zahlungspünktlichkeit empfehlen wir Ihnen einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten.

4. Unterrichtsdauer/Gebührenhöhe

Art des Unterrichts	pro Monat	pro Halbjahr*	pro Jahr**
Einzelunterricht 45 Minuten	60,00 €	342,00 € inkl. 5% Ermäßigung	648,00 € inkl. 10% Ermäßigung
Einzelunterricht 30 Minuten	45,00 €	256,00 € inkl. 5% Ermäßigung	486,00 € inkl. 10% Ermäßigung

* Bei Zahlung des gesamten Halbjahresbetrags wird eine Ermäßigung in Höhe von 5 % auf die Gesamtsumme gewährt, wenn die Zahlung zu Beginn der Periode erfolgt.

** Bei Zahlung des gesamten Jahresbetrags wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % auf die Gesamtsumme gewährt, wenn die Zahlung zu Beginn der Periode erfolgt.

(1) Zusätzlicher Unterricht, z. B. vor einem Konzert, erfolgt auf Entscheidung des Lehrers und wird in diesem Fall kostenfrei angeboten.

(2) Der Wechsel der Unterrichtsdauer kann nach Rücksprache mit dem Lehrer jederzeit zu Beginn eines Monats erfolgen.

(3) Bezahlung stundenweise ist nicht möglich.

(4) Eventuelle Gebührenerhöhungen werden rechtzeitig bekannt gegeben und treten zum Beginn des neuen Schulhalbjahres in Kraft.

5. Zahlungsverzug

Falls die Einzahlung nicht rechtzeitig eingeht, wird der fällige Betrag angemahnt. Das Mahnverfahren ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, sodass zusätzliche Mahngebühren in Höhe von €5,00 berechnet werden. Sollten bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Zahlungen erfolgen, sehen wir uns gezwungen, das Kind vom Unterricht auszuschließen.

6. Kündigung

Die Teilnahme am Einzelunterricht kann mit einer Vierwochenfrist zum Monatsende schriftlich bzw. per E-Mail gekündigt werden. Die E-Mailadresse lautet: jugendzentrum@ikg-m.de.

7. Unterrichtsausfall

(1) Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus Gründen, die das Musikstudio zu vertreten hat, mehr als ein Mal im Unterrichtshalbjahr aus, so wird jeder darüber hinausgehende Unterrichtsausfall erstattet.

(2) Diese Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird – auch von einem anderen Lehrer mit gleicher Qualifikation.

7. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

München, 01.09.2018

Jugendzentrum der IKG München